

**Ä1** Angleichung der Wahlperioden

Antragsteller\*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 01.05.2019

## Änderungsantrag zu SÄA3

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

Der Landesvorstand wird auf der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung eines Jahres auf ein Jahr gewählt.

### § 6a Übergangsbestimmungen

Der Landesvorstand wird auf der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 neu gewählt. Die Amtszeit des zuvor gewählten Vorstands verkürzt sich entsprechend.

## Begründung

Eigentlich sollte ein gesonderter Antrag folgen, der die aus dem Satzungsänderungsantrag 3 (SÄA3) resultierende halbjährige Amtszeit thematisiert. Um dies jedoch satzungskonform und sinnvoll umzusetzen, haben wir uns entschieden, eine Übergangsbestimmung in der Satzung festzuhalten und diese nach Ablauf wieder zu streichen.